

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013

Die Stimmberechtigten werden zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A) Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2012 - Abnahme
2. Anschlussvertrag Sekundarschule zwischen Dättlikon und Pfungen – Anpassung
3. Allfällige Anfragen (§ 51 Gemeindegesetz)

B) Reformierte Kirchgemeinde

1. Jahresrechnung 2012 – Abnahme
2. Entschädigungsverordnung – Anpassung
3. Allfällige Anfragen (§ 51 Gemeindegesetz)
4. Informationen

Die Akten liegen ab 13. Juni 2013 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Bezüglich Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Akten, Anträge und Stimmregister liegen während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Kantonsverfassung und der Kirchenordnung.

Gemeinderat und Kirchenpflege Pfungen